



SCHULJAHR 2021/2022

MASERN

Meitingen, den 29.09.2021

Sehr geehrte Eltern,

im Mai dieses Jahres hatte ich Sie auf das vom Deutschen Bundestag 2019 beschlossene **Masernschutzgesetz** hingewiesen und darauf, dass wir als Schule im **Herbst dieses Jahres** die erforderlichen **Nachweise einsammeln** werden.

Konkret bedeutet das für Sie, dass Sie für Ihre Kinder der jetzigen 7. – 10. Klassen einen Nachweis zum Masernschutz erbringen müssen. Wir als Schule sind verpflichtet, den Masernschutz bis zum Ende dieses Jahres zu überprüfen und gegebenenfalls bei Nichterbringung folgender Nachweise das Gesundheitsamt zu verständigen.

Der erforderliche Nachweis kann wie folgt erbracht werden:

- Impfausweis oder Impfbescheinigung über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern (zwei Masern-Impfungen),
- ärztliches Zeugnis über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern oder ärztliches Zeugnis darüber, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt, oder ärztliches Zeugnis darüber, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann,
- Bestätigung einer anderen staatlichen oder vom Masernschutzgesetz benannten Stelle, dass einer der o.g. Nachweise bereits vorgelegen hat.

Bitte geben Sie Ihrem Kind **in den nächsten drei Wochen** (spätestens bis 20.10.2021) den Impfausweis oder ein ärztliches Zeugnis oder eine Bestätigung, wie oben genannt, mit in die Schule. Ihr Kind soll die Dokumente bitte nur beim Klassenleiter abgeben. Wir fertigen eine Kopie für den Schülerakt an und überprüfen den Impfstatus Ihres Kindes bzgl. Masern.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und herzliche Grüße aus der Schule!

Michael Kühn
Realschuldirektor



GEEHRT IN DEM JAHR 2020



GEEHRT IN DEM JAHR 2020

Dr.-Max-Josef-Metzger Schule
Gartenstr. 3
86405 Meitingen

Tel.: 0821- 3102 5301
oder 0821- 3102 5305
Fax: 0821- 3102 8140

sekretariat@rsmeitingen.de

Gute Gedanken.
Gute Worte.
Gute Taten.